

Übergang

Kita → Grundschule



- Aktuelle Situation
- Infos:
 - Anmeldung
 - Ummeldung
 - Rückstellung
- Schultypen

Schulanfänger 2021

- wichtigste Informationen:

- unter:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule/anmeldung/>

- Broschüre (PDF):

www.berlin.de/sen/bjf/go/grundschule

Schulbeginn:

- Einschulungsfeier **14. August 2021**

- reguläre Unterrichtsstart **16. August 2021**

- ergänzende Betreuung ab **1. August 2021**

ANMELDUNG DER SCHULANFÄNGER 2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

alle Kinder, die im Zeitraum vom **1. Oktober 2013 bis 30. September 2014** geboren sind, werden am **1. August 2020** schulpflichtig. Da Sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, bitten wir Sie, Ihr Kind zur Schule anzumelden.

SCHULANMELDUNG

Wann: In der Zeit vom **19. September bis 2. Oktober 2019**

Wo: In der für Sie zuständigen Grundschule. Dies ist in der Regel die Ihrer Wohnung nächstgelegene öffentliche Grundschule oder Gemeinschaftsschule.

Folgende Unterlagen müssen Sie zur Schulanmeldung mitbringen:

- Ihre eigenen Personalpapiere,
- Geburtsurkunde des Kindes,
- sonstige Personalpapiere Ihres Kindes.

WECHSEL ZU EINER ANDEREN SCHULE

Ist die zuständige Schule eine gebundene Ganztagschule, deren pädagogisches Angebot Sie für Ihr Kind nicht wünschen, erfolgt die Aufnahme in eine offene Ganztagschule des Bezirks.

Wünschen Sie für Ihr Kind eine andere als die zuständige Schule, müssen Sie dies bei der Schulanmeldung schriftlich beantragen und begründen.

Zunächst müssen Sie Ihr Kind aber in jedem Fall an der zuständigen Schule anmelden, auch dann, wenn es eine Privatschule besuchen soll. Ihrem Antrag kann nur bei freien Plätzen an der gewählten Schule entsprochen werden.

VORZEITIGE EINSCHULUNG JÜNGERER KINDER

Ist Ihr Kind im Zeitraum vom **1. Oktober 2014 bis 31. März 2015** geboren, können Sie eine vorzeitige Einschulung bei der zuständigen Schule beantragen. Voraussetzung dafür: Ihr Kind hat keinen Sprachförderbedarf. Über die vorzeitige Aufnahme entscheidet die Schulaufsicht Ihres Bezirks.

ZURÜCKSTELLUNG VOM SCHULBESUCH

Sollte der Besuch einer Kita beim Entwicklungsstand Ihres Kindes eine bessere Förderung erwarten lassen, können Sie die Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht einmalig für ein Jahr beantragen. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Stellungnahme der Kita bei und vereinbaren Sie bis Februar 2020 einen Termin für die schulärztliche Untersuchung.

Über Ihren Antrag entscheidet die Schulaufsicht im Bezirk. Sie berücksichtigt dabei die Stellungnahme der Kita und das schulärztliche Gutachten oder ggf. des SIBUZ (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum).

Eine Zurückstellung setzt voraus, dass anstelle der Schule eine Einrichtung der Jugendhilfe Ihr Kind gezielt vorschulisch fördert. Die Schulaufsicht berät Sie dazu gern. Eine Zurückstellung nach Beginn des Schulbesuchs ist ausgeschlossen.

ERGÄNZENDE FÖRDERUNG UND BETREUUNG

Die ergänzende Förderung und Betreuung in der offenen oder gebundenen Ganztagschule können Sie mit der Schulanmeldung beantragen. In der Zeit von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr können Schulanfänger die außerunterrichtliche ergänzende Förderung und Betreuung kostenfrei und ohne Bedarfsnachweis in Anspruch nehmen.

Den weiteren Bedarf begründen Sie bei der Beantragung bitte durch die Vorlage entsprechender Nachweise, z. B. über Ihre Berufstätigkeit oder die Teilnahme an einer Ausbildungsmaßnahme.

Die Antragsformulare erhalten Sie in der Schule oder online unter www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare

Den Antrag, den Sie in der Schule abgeben, bearbeitet dann das Jugendamt. Es prüft dabei den Bedarf für folgende Zeiträume:

- vor Unterrichtsbeginn von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr,
- nachmittags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- in den Ferien von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

WEITERE SCHRITTE NACH DER ANMELDUNG

Schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes:

Bei der Schulanmeldung erhalten Sie Informationen zur Terminvereinbarung für die Untersuchung Ihres Kindes durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Schulplatzvergabe durch das Schulamt Ihres Bezirks:

In Einzelfällen erfordern organisatorische Gründe, dass Ihr Kind in eine andere Grundschule als die, in der Sie es angemeldet haben, kommt. Das Schulamt informiert Sie darüber schriftlich.

Vertrag für die ergänzende Förderung und Betreuung:

Nach Ihrem Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung erhalten Sie vom Jugendamt einen Bedarfsbescheid. In der Regel schließen Sie dann mit dem Jugendamt einen Vertrag über die Teilnahme Ihres Kindes an dem entsprechenden Ganztagsangebot.

Bietet ein Träger der freien Jugendhilfe die ergänzende Förderung und Betreuung an der Schule Ihres Kindes an, schließen Sie den Vertrag mit ihm oder der Schule in freier Trägerschaft.

SCHULBEGINN

Die Einschulungsfeier findet in der Regel am Samstag, **15. August 2020**, statt. Der reguläre Unterricht beginnt für Ihr Kind dann am Montag, **17. August 2020**.

Die ergänzende Förderung und Betreuung kann Ihr Kind bereits vor Unterrichtsbeginn ab **1. August 2020** wahrnehmen. Dafür müssen Sie jedoch die Frist für die Beantragung einhalten.

Der Antrag muss entweder bei der Schulanmeldung abgegeben werden oder spätestens drei Monate vor Schuljahresbeginn beim Jugendamt eingegangen sein.

Sollte für die Ferienzeit eine abweichende Regelung gelten, informiert Sie Ihre Schule, wo Ihr Kind in den Ferien betreut wird.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start in seinen neuen Lebensabschnitt und viel Freude und Erfolg beim Lernen in der Schule.

Schulanfänger 2021

Wer ?

- Kinder, die **1. Oktober 2014** bis **30. September 2015** geboren wurden
- vorzeitige Aufnahme Kinder, die 1. Oktober 2015 bis 31. März 2016

Wann und wo anmelden?

- wahrsch. **28. September** bis **9. Oktober 2019**
(zwei Wochen vor den Herbstferien)
- An der Einzugsgebiets-Grundschule

Welche Schule?

<https://www.bildung.berlin.de/Umkreissuche/>

Schulanfänger 2021

Unterlagen für die Schulanmeldung

- Ihre eigenen Personalpapiere
- Geburtsurkunde des Kindes
- sonstige Personalpapiere Ihres Kindes
- Anmeldebogen
- ggf. Antrag auf Aufnahme in eine andere Schule
- Antragsformular für ergänzende Betreuung (Hort)

Schulstempel
Schul-Nr. _____

Berlin, den _____

Anmeldung und Aufnahme in die Grundschule Schulärztliche Untersuchung

Hiermit melde ich gemäß § 42 SchulG mein Kind

Name		Vorname(n)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer			Telefon
PLZ	Bezirk		
Berlin-			
Anderer Wohnort d. Erziehungsberechtigten			
Name der/des Erziehungsberechtigten		Vorname der/des Erziehungsberechtigten	
Frau			
Herr			

zur Schule an.

Antrag auf Zurückstellung ja wird erwogen (bis 28. Februar)

Antrag auf vorzeitige Einschulung ja

(Datum/Erziehungsberechtigte)

UR

Bezirksamt _____ von Berlin Berlin, _____
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Die Anmeldung erfolgte als Schulpflichtige(r) für die Schulanfangsphase.
 antragsweise für die Schulanfangsphase.

Beginn der Schulpflicht am 1. August _____

Ich bitte um schulärztliche Untersuchung des Kindes.

(Schulleiterin / Schulleiter)

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst _____ Berlin, _____
(Bezirk)

U

zurück an die o.g. Grundschule

Das Kind wurde am _____ schulärztlich untersucht.

1. Schulärztliche Empfehlung zum Schulanfang:

Stuhlgöße: nach DIN I ISO 5970 (Körpergröße beim Schulanfang)

- 1/orange (unter 113 cm) 2/llila (von 113 cm bis 127 cm)
 3/gelb (von 128 cm bis 142 cm) 4/rot (von 143 bis 157 cm)

Händigkeit: rechts links beidseitig

- Sehen:** zurzeit Brillenträger/in
 Sehvermögen zurzeit mit Brille nicht voll korrigierbar (Kind soll vorn sitzen)
 Farbfehlsichtigkeit: _____
 weitergehende Diagnostik wurde empfohlen

Schulanfänger 2021

Aufnahme in eine andere Schule

- Anmeldung an Einzugsgebietsschule
- schriftlicher Antrag auf Aufnahme in eine andere Grundschule
- mit Angabe von die Gründe für Ihren Wunsch
- Gründe könnten sein:
 - Geschwisterbindung
 - Schulprofil (Ganztag, Fremdsprache)
- Wird dem Wunsch nicht entsprochen, sind Rechtsmittel wie Widerspruch und Klage möglich

Abender (Stempel der zuständigen Grundschule)

Schul-Nr.:

Kopie des Antrages erhält:

- die Erstwunschsichule
- Erziehungsberechtigte/r
- Schulamt des Wohnorts (sofern Erstwunschsichule im anderen Bezirk)

Antrag

zur Aufnahme eines Kindes in eine andere öffentliche Grundschule

An den Träger der Erstwunschsichule (i.d.R. Bezirksamt) _____

Kind

Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift		
Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Sonderpädagogische Förderbedarf
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		vermutet <input type="checkbox"/> Antrag gestellt <input type="checkbox"/>
Förderschwerpunkt _____		

Erziehungsberechtigte(r)

Name, Vorname	
Anschrift (wenn nie von o.g. abweicht)	Telefon/Mobil

Hiermit beantrage ich/wir die Aufnahme meines/unsere Kindes in die

1. _____
Erläuterung mit Schul-Nr. _____
2. _____
Zweiter Grund (Bitte auf Rückseite oder Extrablatt begründen) _____
3. _____
Dritter Grund (Bitte auf Rückseite oder Extrablatt begründen) _____

Gründe (Dem Antrag können ggf. weitere Erläuterungen beigelegt werden):

Stark ausgeprägte Bindungen zu anderen Kindern (insbesondere zu Geschwisterkindern):

Name, Vorname des Geschwisterkindes: _____

Schule: _____ Jahrgangsstufe: ____ Im derzeitigen Schuljahr

Schulprogramm _____

Angebot der 1. Fremdsprache: Englisch Französisch _____

Besuch einer gebundenen Ganztagschule offenen Ganztagschule

Wesentliche Betreuungserleichterungen (insb. berufliche Erfordernisse): _____

Sonstige Gründe (SES, besondere Profile): _____

Hinweis

Ober die Aufnahme Ihres Kindes in die gewünschte Schule entscheidet gemäß § 55a (2) in Verbindung mit § 55a (3) Schulgesetz die zuständige Schulbehörde im Benehmen mit den beteiligten Schulleitungen auf der Grundlage vorhandener Plätze. Die zuständige Grundschule regelt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes.

Datum _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten _____

Schulanfänger 2021

Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht

- Zurückstellung um ein Jahr beantragen
- nur einmal möglich
- Antrag mit Stellungnahme der Kita
- **FRIST(!)** bis Februar 2021 wird eine schulärztliche Untersuchung gefordert
- ggf. des SIBUZ (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum)
- Schulaufsicht entscheidet
- Zurückstellung nur wenn Kitaplatz noch vorhanden

Schulstempel
Schul-Nr.

Berlin, den _____

Anmeldung und Aufnahme in die Grundschule Schulärztliche Untersuchung

Hiermit melde ich gemäß § 42 SchulG mein Kind

Name		Vorname(n)		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer				Telefon	
PLZ		Bezirk Berlin-			
Anderer Wohnort d. Erziehungsberechtigten					
Name der/des Erziehungsberechtigten			Vorname der/des Erziehungsberechtigten		
Frau					
Herr					

zur Schule an.

Antrag auf Zurückstellung ja wird erwogen (bis 28. Februar)

Antrag auf vorzeitige Einschulung ja

(Datum/Erziehungsberechtigte)

Schulanfänger 2021

Anmeldung zur ergänzenden Förderung und Betreuung (Hort)

Formulare

unter www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/.

- Antrag beim Jugendamt spätestens drei Monate vor Schuljahresbeginn
- i.d.R. bis 16.00 Uhr Betreuung
- Unterschied zwischen Gebundenen und Offenen Ganztagschule
- in den ersten zwei Schuljahren kostenfrei.
- kostenloses Mittagessen bis zur 6. Klasse
- kostenloses BVG-Ticket

Schulanfänger 2021

Nach der Anmeldung

- Schuleingangsuntersuchung beim KJGD
- Die Schulplätze vergibt das Schulamt des Bezirks
- Die Aufnahmeschreiben versendet die Grundschule
- Hortantrag, an das Jugendamt, dieses erlässt einen Bedarfsbescheid. Der Betreuungsvertrag wird mit dem Jugendamt, einem Träger der freien Jugendhilfe oder einer Privatschule abgeschlossen

Schuleingangsuntersuchung

- Die Untersuchung wird vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des bezirklichen Gesundheitsamtes durchgeführt. Der KJGD ist in der Urbanstraße 24, 10967 Berlin
- Vorzulegende Dokumente: Untersuchungsheft (gelbes Heft), Impfausweis, therapeutische Befunde
- Die Untersuchung dauert ca. 1 Stunde
- Eltern können in der Regel während der Untersuchung dabei sein, es wird aber ausdrücklich darum gebeten, sich nicht einzumischen.

- S-ENS = Screening des Entwicklungsstandts bei Einschulungsuntersuchungen
- Es werden 8 Untertest durchgeführt:
 - Gestaltrekonstruktion
 - Gestaltreproduktion
 - Visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung
 - Pseudowörter nachsprechen
 - Wörter ergänzen
 - Sätze nachsprechen
 - Artikulation
 - Seitliches Hin- und Herhüpfen

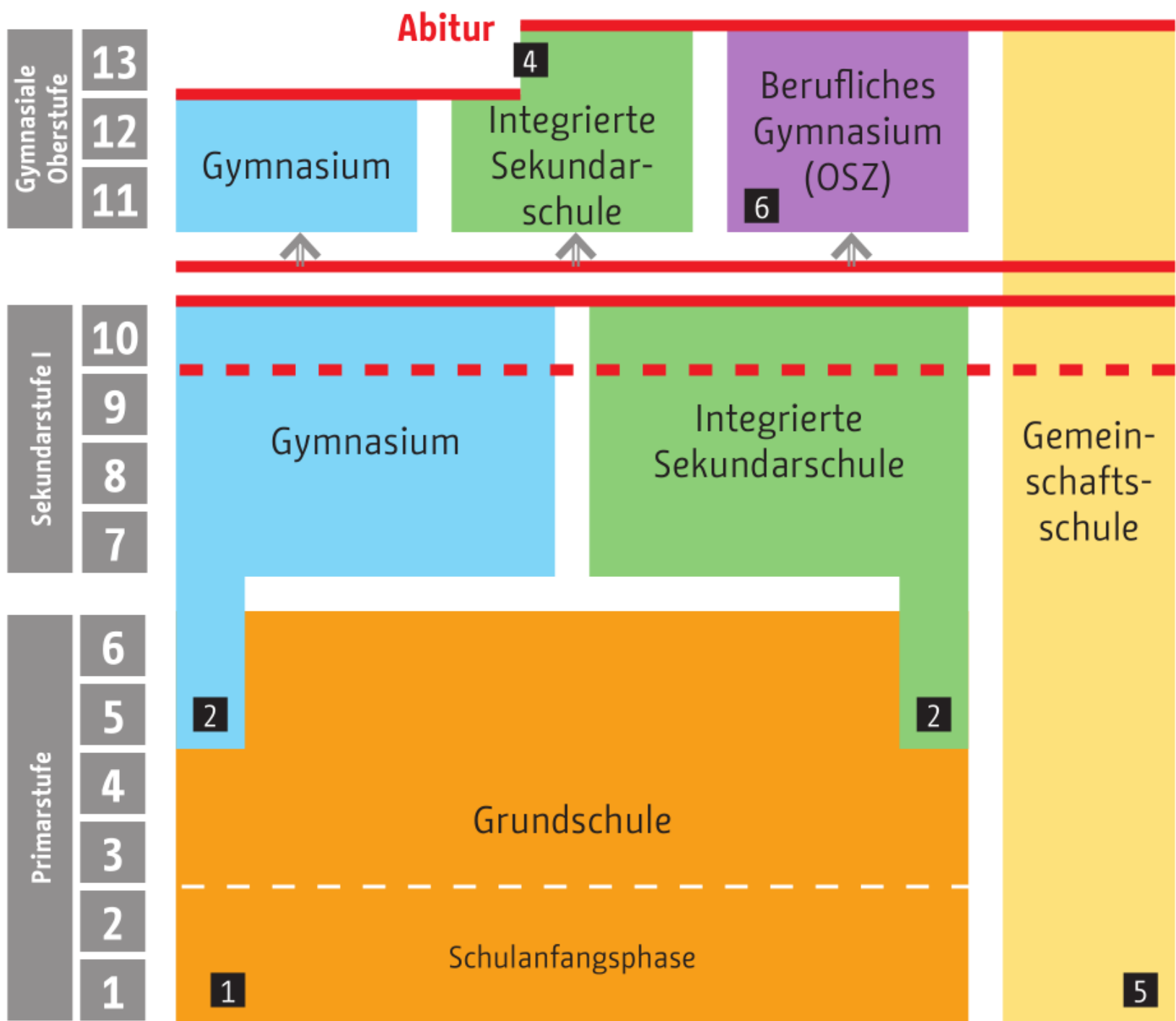
Die richtige Schule

Welche Schule ist die Richtige für mein Kind?

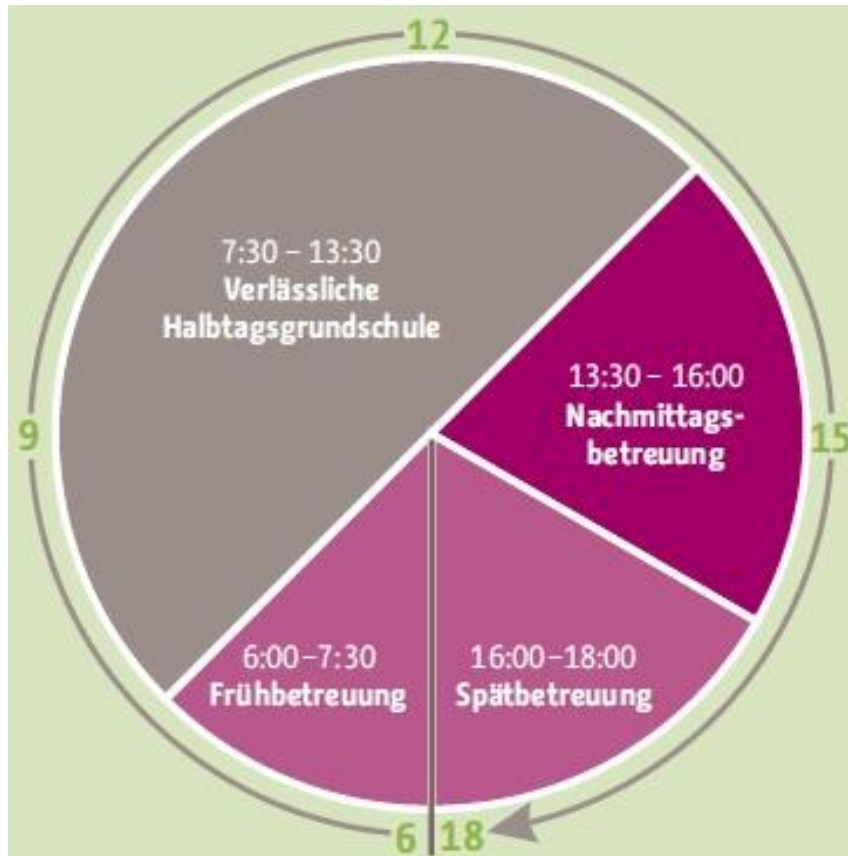
- begrenzte Auswahlmöglichkeit, da vorrangig Aufnahme aus Einzugsgebiet
- sinnvoll z.B. Schulfeste, „Tag der offenen Tür“ oder Hospitationen zu nutzen, Eltern fragen
- i.d.R. bieten die Grundschulen zu Beginn des neuen Schuljahrs einen „Tag der offenen Tür“ an.
- Übersicht vom BA Friedrichshain-Kreuzberg Schul- und Sportamt (zeitl. knapp)

Schultypen

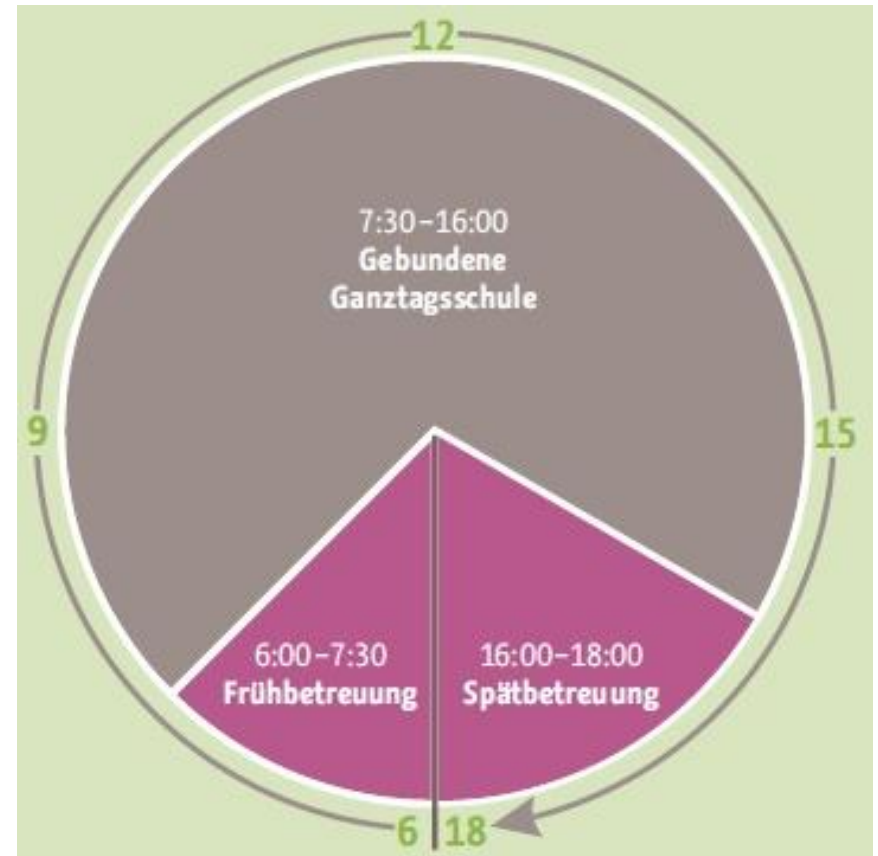
- Grundschule
- Gemeinschaftsschule
 - Vorsprache erforderlich
- Staatliche Europaschule Berlin (SESB)
 - Unterricht in Deutsch und der jeweiligen Fremdsprache
 - Vorsprache und Sprachtest erforderlich



Offene Ganztagschule



Gebundene Ganztagschule



- 1. bis einschließlich der 6. Klasse in der Grundschule
- Unterrichtszeit ist bei allen, entsprechend der jeweiligen Stundentafel pro Jahrgangsstufe, gleich.
- Auf Antrag der Eltern ab 5. Klasse Aufnahme in grundständiges Gymnasium möglich
- Die Aufnahme auf einige Gymnasien kann mit einer Aufnahmeprüfung verbunden sein.

SAPH:

- Flexible Schulanfangsphase (SAPH). Die Kinder haben das Recht, entsprechend ihres individuellen Lerntempos, diese Phase in 1, 2 oder 3 Jahren.
- Die Verweildauer in der SAPH ist kein „Sitzenbleiben“ oder ein Attestat über besondere Begabung!

JÜL:

- „Jahrgangsübergreifend Lernen“ (JÜL).
- spezifische Anwendung Schulabhängig
- Oft SAPH-Klassen als JÜL-Klassen (1-2 oder 1-3 Jahre
- Einige Grundschulen unterrichten JÜL von jeweils 1-3 und 4-6.
- Bekannt aus der Montessori Pädagogik.

JHU:

- „Jahrgangshomogenen Unterricht“ (JHU) viele Grundschulen verweigert/ abgesetzt, auf Grund:
 - der großen Heterogenität
 - sozial-emotionalen Entwicklung
 - den jeweiligen Sprachständen und den,
 - große Entwicklungsunterschiede in diesem Lebensalters
- JÜL oder JHU bedarf einer Entscheidung der **Schulkonferenz**.

Rhythmisierung

- offene Gestaltung des Tages durchgesetzt
- Jede Schule kann ihren Schulalltag nach ihren Bedürfnissen strukturieren
- Gleitender Beginn
- Unterrichtsblöcke statt 45-Minuten-Stunden
- Offene Schlussphasen
- Aktive Pausen
- Wochenbeginn und –abschluss
- nach GSVO 23-26 Kinder = 1 Klasse, (in Abhängigkeit von Lehrmittelbefreiung, Anteil der Kinder mit der Förderbedarfe und DAZ/DAF)
- ob **Doppelsteckung**, d.h. 2 PädagogInnen (dies können auch eine LehrerIn und eine ErzieherIn sein) oder **Teilungsunterricht** (Teilung nach differierenden Kriterien, kleinere Gruppen), hängt ab von personellen Ressourcen und Konzeption der Schule

Unterricht

- mehrheitlich sogenannter „vorfachlicher Unterricht“ (VU) erteilt.
- Deutsch, Sachkunde, Mathematik, Sport, Kunst und Musik
- 5./6. Klasse: NAWI und GEWI
- Erste Fremdsprache – wird ab der 3. Klasse unterrichtet. (Manche Schulen auch ab 1. Klasse) - Englisch oder Französisch
- Religionsunterricht oder Lebenskunde - ist an allgemeinbildenden, staatlichen Schulen freiwillig!
- Ab dem ersten Schulbesuchsjahr können Eltern wählen, ob Zusatzangebot wahrnehmen wollen.

Beurteilungen, Noten

- Zum Halbjahr des 1. und 2. Klasse ausführliche Gespräche über die Lernentwicklung des Kindes
- Am Ende des 1. und 2. Klasse verbale Beurteilungen ihrer Lern-, Leistungs-, und Kompetenzentwicklung.
- Zu Anfang des 3.u.4. Klasse kann die Klassenelternschaft mehrheitlich entscheiden, ob weiterhin verbal beurteilt wird.
- In Klasse 5 und 6 werden Ziffernnoten erteilt.

Inklusion und Sonderpädagogische Förderung

- In SAPH pauschal zusätzliche Lehrerarbeitsstunden zugewiesen.
- Im 3.Schulbesuchsjahr können LehrerInnen, bei besonderen Förderbedarfen, die Diagnostik der Förderung einleiten.
- Zusätzliche Stunden werden nicht mehr am Förderbedarf der Kinder, sondern pauschal zugewiesen,

Mitbestimmung von Eltern

- pro Klasse 2 **KlassenelternvertreterInnen** und 2 VertreterInnen für die **Klassenkonferenz**.
- ElternvertreterInnen -> **Gesamtelternvertreterversammlung (GEV)** der Schule
- Die GEV wählt Vorstand, je 4 VertreterInnen für die **Schulkonferenz**
- aus GEV 2 VertreterInnen mit beratender Gesamtkonferenz der PädagogInnen.
- aus GEV Eltern beratend in die Fachkonferenzen.
- Die GEV -> VertreterInnen in den Mittagssenssausschuss (MEA)
- Je 2 in den Bezirkseleternauschuss Schule (**BEAS**).
- Eltern können auch Mitglieder der Steuergruppe
- oder sich an der Erarbeitung des Schulprogramms beteiligen.